

### «Eine Frage der Ehre» - Empfehlungen zum Umgang mit Intimität vor der Kamera

Es gibt Geschichten, für die ist die Darstellung von intimen Szenen, Nacktheit und Sex im Film essentiell. Diese Szenen sollen auch weiterhin authentisch und voller Leidenschaft erzählt werden. An der Herstellung sind zumeist Profis beteiligt, die ihr Metier beherrschen. Trotzdem sind für Schauspieler\*innen und besonders für Newcomer\*innen Castings und Dreharbeiten mit intimen Szenen höchst sensibel und herausfordernd. Sie fühlen sich manchmal sogar verpflichtet, Casting-Anfragen oder Rollen-Angeboten zuzustimmen, bei denen sie sich eigentlich unbehaglich fühlen. Um beim Vorsprechen und auch für Dreharbeiten, eine gemeinsame Basis zu schaffen, auf der in diesem sensiblen Bereich professionell und achtsam gearbeitet werden kann, geben wir Caster\*innen des BVC nachfolgende Empfehlungen, damit sich die Schauspieler\*innen, aber auch alle anderen Beteiligten vor und hinter der Kamera, sicher und wohl fühlen. „Intime Szenen“ bezeichnet in diesem Zusammenhang sämtliche Filmszenen, in denen erotische oder sexuelle Handlungen (auch Küsse), Nacktheit oder partielle Nacktheit von ein oder mehreren Personen dargestellt werden.

Auf das individuelle Schamgefühl der Schauspieler\*innen im Casting und beim Dreh sollte Rücksicht genommen werden. Formulierten Grenzen müssen ebenso benannt und respektiert werden wie kulturelle Unterschiede. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die nachfolgenden Empfehlungen zu Standards für Live-Castings, aber auch für virtuelle und E-Castings werden und dass sie ebenso für die Drehvorbereitung und den Dreh gelten. Das ist nicht zuletzt eine Frage der Berufsehre aller Filmschaffenden.

- Live-Castings sollten generell in professionellen bzw. geschützten Räumlichkeiten und zu angemessenen Uhrzeiten stattfinden.
- Beinhaltet eine Rolle intime Szenen, sollte dies im Casting-Briefing detailliert beschrieben werden, damit Schauspieler\*innen auf dieser Grundlage entscheiden können, ob sie an der Rolle interessiert sind und am Casting teilnehmen möchten.
- Im besten Falle sollten Schauspieler\*innen vor einer Einladung zum Casting das gesamte Drehbuch, zumindest aber eine genaue Beschreibung ihrer Rolle und der Art der intimen Szenen erhalten.
- Intime Szenen sollten nur nach vorheriger Absprache, genauem Briefing und in gegenseitigem Einverständnis gecastet werden, und dies auch nur, wenn es absolut notwendig ist, um einen bestimmten Charakter zu erarbeiten. Schauspieler\*innen dürfen beim ersten Vorsprechen und bei weiteren Auditionen nicht unvorbereitet aufgefordert werden, Nacktheit zu zeigen bzw. intime oder sexuelle Gewalt-Szenen darzustellen.
- Der «Dress code» ist vor dem Casting zu besprechen. Auch die Art der Berührungen, die Choreografie, bzw. der Ablauf muss vorab mit den Schauspieler\*innen besprochen werden. Sie vereinbaren, welcher Teil ihres Körpers berührt werden darf oder wie z.B. das Küssen stattfinden soll. Überraschungen sind zu vermeiden.
- Ebenso sollten Schauspieler\*innen auch nur mit einem genauen Briefing für ein E-Casting angefragt werden, falls es ihnen leichter fällt, eine intime Szene zunächst allein aufzunehmen ohne die Anspannung eines Live-Castings. Wenn dieser erste Schritt zu einem Recall führt, dann kann darauf aufgebaut werden, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schauspieler\*innen. Ob sie ein E-Casting anfertigen möchten, entscheiden die Schauspieler\*innen selbst, und diese Entscheidung sollte sie nicht benachteiligen.

- Bei Castings intimer Szenen sollten nur unbedingt notwendige Personen (Schauspieler\*innen, Caster\*innen, Regisseur\*innen, ggf. Intimitätskoordinator\*innen), mindestens aber drei Akteur\*innen, anwesend sein. Diskretion und sorgsamer Umgang mit dem Material sind Voraussetzung. Nur ein enger Kreis der Entscheider\*innen sollte das Casting-Material später sichten dürfen. Nach Abschluss des Projektes muss Casting-Material mit intimen Szenen vernichtet werden.
- Sollten intime Szenen Teil der Rolle sein, aber nicht gecastet werden, ist es sinnvoll, bereits im Casting über die geplante Umsetzung dieser Szenen zu sprechen. Grenzen, die von Schauspieler\*innen in diesem Zusammenhang formuliert werden, sollten respektiert und nicht als Weigerung verstanden werden, berechnete Anforderungen an die Rolle zu erfüllen.
- Bei Filmen mit vielen intimen Szenen, insbesondere bei der Darstellung von sexuellen Übergriffen oder Gewalt, oder bei der Mitwirkung von Nachwuchsschauspieler\*innen empfiehlt sich, ggf. bereits im Casting, die Hinzuziehung von Intimitätskoordinator\*innen und/oder Stuntkoordinator\*innen um Verletzungen vorzubeugen.

Diese Empfehlungen basieren auf einem Arbeitspapier des International Casting Directors Network (ICDN) und den «Guidelines for doing intimate scenes in camera work» der Finnischen Film Foundation.

Für Fragen dazu stehen die Casting Directors des Bundesverband Casting gern zur Verfügung. Wir verweisen auch auf die Präventionsangebote der Themis – Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V. <https://themis-vertrauensstelle.de>